

FlexPower-Versicherung des ÖGB

Atypisch beschäftigt: Auf den ersten Blick vorteilhaft – flexibel, modern, unabhängig – bei näherer Betrachtung risikoreich und unsicher. Der ÖGB bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen Versicherung seinen Mitgliedern mit der FlexPower-Versicherung die Möglichkeit eines vergünstigten Abschlusses einer Krankengeld- und Unfallversicherung an.

Freien DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen wird durch die gesetzliche Sozialversicherung im Gegensatz zu Normalarbeitsverhältnissen kein ausreichender Schutz gewährleistet. Die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung decken den Verdienstentgang im Schadensfall oft nicht ab. Die FlexPower-Versicherung stellt eine ideale Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung dar.

Gesetzliche Sozialversicherung

- **Krankenversicherung:**
Kein Anspruch auf Krankengeld im Falle der Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit.
- **Unfallversicherung:**
Häufig ungenügende Deckung der unfallbedingten Verdienstauffälle. Leistungen nur bei Berufsunfällen.

FlexPower-Versicherung

- **Krankengeld:**
Krankengeld bis zu 80 % des Durchschnittseinkommens ab dem 8. bzw. 15. Tag der krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit.
- **Unfallversicherung für Freizeit- und Berufsunfälle:**
Lebenslange Rente in Höhe von 1.000 Euro monatlich bei unfallbedingter Invaldität von mehr als 50 %, Sofortschutz in Höhe von 3.634 Euro bei unfallbedingtem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei Wochen.

Die FlexPower-Versicherung ist eine Erweiterung des Leistungsangebots des ÖGB an seine Mitglieder. Nur sie können den Vorteil einer vergünstigten Prämie in Anspruch nehmen. Die Mitglieder wählen entsprechend ihrem Einkommen aus vier Tarifen.

- Die Versicherung gilt auch im europäischen Ausland. Bei einem Auslandsaufenthalt wird das Krankengeld nur für die Dauer der notwendigen stationären Krankenhausbehandlung gezahlt.
- Für den Abschluss der Versicherung gilt als Mindestalter das vollendete 18. Lebensjahr. Die Versicherung endet spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die flexpower-Versicherung kann ausschließlich von Mitgliedern des ÖGB im Rahmen der gültigen Bedingungen der Krankengeld- und Unfallversicherungen abgeschlossen werden.

Genaue Informationen zur flexpower-Versicherung und die Formulare für den Abschluss der Versicherung können beim ÖGB, Ressort für Sozialrisiko, 1010 Wien, Hörselberggasse 10-12, Tel. 01/534 44 580, Fax 01/534 44 477, E-Mail ausnahme.lunardi@oegb.at angefordert werden.

Neben den Bestleistungsangeboten des ÖGB und seiner Gewerkschaften sowie der flexpower-Versicherung können Mitglieder des ÖGB in atypischen Beschäftigungsverhältnissen auch weitere Leistungen, wie den ÖGB Milionenschutz, eine Berufspflicht- und Berufsunfallversicherung, kostenlos in Anspruch nehmen.

flexpower Beratung

flexpower bietet eine kostenlose Erstberatung für Freie DienstnehmerInnen und Neue Selbständige bezüglich arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

ÖGB Beratungszentrum
Wipflingerstraße 33/Ecke Helfferstorferstraße
1010 Wien

Anmeldung unter 01/53444404
oder per e-mail flexpower@oegb.at